

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/827 –**

### **Stand der Einführung von Messeinrichtungen zur Energieverbrauchserfassung nach dem Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die Öffnung des Marktes für die Energieverbrauchserfassung und die Einführung sogenannter intelligenter Zähler beschlossen. Seit dem Beschluss bis jetzt zur Markteinführung war der Bundesnetzagentur aufgetragen, einen Standard für die neuen Zählertypen festzulegen, durch den auch die Fernablesbarkeit realisiert werden kann. Die auf dem gemeinsamen Standard beruhenden Modelle kommen nun in den Handel.

Alle Endkunden sollen intelligente Zähler erhalten können und so informiert werden, dass sie ihr Verbraucherverhalten steuern können. Die Bundesregierung ist durch die dem Gesetz zugrunde liegende Richtlinie der EU aufgefordert, die Einführung der neuen Zählertechnologie zu beschleunigen.

Die Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, ihren Eigenverbrauch zu steuern und sich gezielt energiesparend zu verhalten. Die Einführung innovativer Zähler soll die Grundlage dafür schaffen, dass die Endverbraucher mehr Möglichkeiten erhalten, Energie zu sparen. Angestrebt wird, möglichst flächendeckend intelligente Zähler zum Einsatz zu bringen.

Zudem werden die Energieversorger verpflichtet, zum Beginn des kommenden Jahres auch lastabhängige Tarife anzubieten.

1. Wie entwickelt sich der Markt für Messeinrichtungen zur Erfassung von Strom- und Gasverbrauch nach den Vorgaben des Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb?
3. Wie entwickelt sich der Markt für Messstellenbetreiber?

Seit der vollständigen Öffnung des Messwesens für Wettbewerb im Jahr 2008 entwickeln sich die Märkte für Messeinrichtungen und Messstellenbetreiber verhalten. Dies zeigt auch der Bericht „Wettbewerbliche Entwicklungen und Handlungsoptionen im Bereich Zähl- und Messwesen und bei variablen Tarifen“, den

die Bundesnetzagentur im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erarbeitet hat. Die Bundesnetzagentur hat den Bericht vor kurzem dem BMWi übermittelt. Das BMWi wird den Bericht jetzt den anderen Ressorts übermitteln und veröffentlichen.

2. Welche Unternehmen bieten Geräte mit welchen Leistungsmerkmalen an?

Geräte mit einem weitreichenden Leistungsspektrum werden angeboten. Angaben im Einzelnen zu den Unternehmen sind dem o. g. Bericht der Bundesnetzagentur zu entnehmen.

4. Welcher Standard ist für Übermittlung der Daten vorgesehen?

Die Bundesnetzagentur erarbeitet gegenwärtig eine Festlegung zu Geschäftsprozessen und Datenformaten für die Kommunikation zwischen Messstellenbetreibern, Messdienstleistern und Netzbetreibern. Insbesondere geht es darum,

- in den Systemen des Netzbetreibers eine klare Zuordnung zwischen Messstellenbetreiber und Messdienstleister einerseits und dem Kundenanschluss andererseits herbeizuführen;
- die Formalitäten eines Zählerwechsels näher zu bestimmen;
- die durch einen Messdienstleister an einer Messeinrichtung erhobenen Daten an den Netzbetreiber weiterzuleiten.

Für die gesamte Marktkommunikation im obigen Sinne ist das Datenformat EDIFACT vorgesehen. Dieses findet bereits bei der Abwicklung des Lieferantenwechsels im Strom- und Gasbereich Anwendung.

5. Gibt es bereits Vereinbarungen der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber mit den Anbietern von Datenkommunikation?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Unternehmen der Telekommunikationsbranche beabsichtigen in den Bereichen Messdatenübertragung, Messdatenmanagement und Automatisierung von Haushaltsprozessen (sog. Home-Automation) tätig zu werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Bedenken der Amateurfunker gegen die Datenübertragung mit Powerline?

Im Fall der Datenübertragung mittels sog. Powerline Communication ist das Niederspannungsnetz in der Regel nicht derart abgeschirmt, dass Störungen für den Funkbereich ausgeschlossen sind. Gleichwohl hat die Nutzung von Stromkabeln zur Datenübertragung in den letzten Jahren weltweit kontinuierlich zugenommen, weil bei Nutzung der Niederspannungsnetze Datenübertragungen innerhalb von Gebäuden kostengünstig möglich sind. Die Anzahl der gemeldeten Störungen ist nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt gering. Die beim Betrieb von solchen Anlagen einzuhaltenden Grenzwerte werden im Rahmen der Standardisierung international festgelegt. Dabei werden auch Belange des Amateurfunks berücksichtigt.

7. Zu welchem Preis werden die Geräte an die Anschlussnutzer abgegeben?
8. Wie teuer ist für den Anschlussnutzer der Gerätewechsel insgesamt?

Einheitliche Angaben zu Preisen und Kosten von Geräten und Gerätewechseln liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Leistungen stehen dem Anschlussnutzer zur Verfügung, bzw. welche Daten kann der Nutzer auslesen?

Die den Anschlussnehmern zur Verfügung stehenden Leistungen unterscheiden sich je nach eingesetztem Gerät. Für den Umfang der Leistungen kommt es zudem auf den Inhalt der vertraglichen Vereinbarung zwischen Anschlussnutzer und Messstellenbetreiber an.

10. Welche Leistungen stehen dem Messstellenbetreiber und dem Netzbetreiber zu Verfügung?

Kraft Gesetzes erhalten Messstellen- und Netzbetreiber in jedem Fall die abrechnungsrelevanten Daten. Für alle weiteren Leistungen kommt es auf die vertragliche Vereinbarung zwischen Anschlussnehmer und Messstellendienstleister an.

11. Durch welche Maßnahmen ist der Datenschutz gesichert?

Messstellenbetreiber haben sicherzustellen, dass nur solche Messeinrichtungen eingebaut werden, die geltendem Datenschutzrecht genügen. Dies gilt sowohl für die Gewährleistung einer sicheren Datenübertragung als auch für die Gewährleistung von Schutzvorkehrungen gegen den unbefugten Zugriff Dritter auf Daten des Anschlussnutzers, die an der Messeinrichtung selbst angezeigt werden.

12. Plant die Bundesregierung eine Förderung für den Wechsel der Messeinrichtungen?

Eine Förderung ist derzeit nicht geplant.

13. Plant die Bundesregierung eine Kampagne zur Aufklärung über den möglichen Messeinrichtungswchsel und die damit verbundenen Möglichkeiten der Energieeinsparung?

Eine derartige Kampagne ist derzeit nicht geplant.

14. Mit welchen Einsparungen im Energieverbrauch rechnet die Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen bisheriger Studien und Pilotprojekte erscheinen beim Stromverbrauch eines Privathaushalts Einsparungen von bis zu 5 Prozent möglich. Die meisten Studien setzen dabei allerdings den Einsatz voll ausgebaute moderner Messsysteme und die Kombination mit einem System variabler Tarife voraus.

15. Sind der Bundesregierung Pläne der Energieversorger bekannt, lastabhängige Tarife für private Endkunden bereits vor dem 30. Dezember 2010 anzubieten?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Pläne bekannt.

16. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass ab Beginn des Jahres 2011 den privaten Endkunden ein lastabhängiger Tarif angeboten wird?

Bereits nach geltendem Recht (§ 40 Absatz 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG) müssen Energieversorgungsunternehmen, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, spätestens bis zum 30. Dezember 2010 für Letztverbraucher von Elektrizität einen Tarif anbieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt. Als Beispiele für solche Tarife nennt § 40 Absatz 3 Satz 2 EnWG insbesondere lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf Grundlage des oben in der Antwort zu den Fragen 1 und 3 genannten Berichts der Bundesnetzagentur weitere Maßnahmen prüfen.

17. Ist die Bundesregierung mit den Herstellern von Elektro- und Gasgeräten im Gespräch, um diese zu zeitnahen Angeboten von Geräten zu bewegen, deren Betrieb über die Messeinrichtungen ferngesteuert werden kann?

Ja